

Reproduktionsmedizin, Recht und Ethik

20171026 Egon Peus

Der Deutsche Anwaltverein berichtet in DAV-Mitteilungen Heft Okt. 2017, S. 991, von einem 12. Deutschen Erbrechtstag der DAV-Arbeitsgemeinschaft Erbrecht. Danach hat Herr Prof. Dr. med. Heribert Kentenich vorgetragen zu „verschiedenen medizinischen Hintergründen und Lösungen bei ungewollter Kinderlosigkeit“. (Editorial Zeitschrift Erbrecht Heft 7/2017, auch:

https://www.erbrecht-dav.de/dateien/erbr/Editorial/ErbR_Editorial_2017-07.pdf).

Nach der Diktion des Referenten (Kentenich, vgl. DAV) dürften Katholiken sich wohl als (in contrario zu “wissenschaftlich”) populistisch, fundamentalistisch, (in contrario zu “gelebter demokratischer Kultur”) “überaltert” “gewürdigt” sehen. Wohl allerdings teile ich die Anregung, eine “öffentliche Diskussion” zum Themenkomplex zu entfalten.

Nach meiner bisherigen Anüberlegung wäre thematisch und fachlich zu gliedern:

1.) Medizin und Biogenetik

a) Die von Kentenich dargestellten Manipulationen

b) aus jüngeren Veröffentlichungen noch dazu:

aa) Einbau von DNA-Material “dritter” Personen?

bb) Klonen? (ich selbst vermute, dass wie beim Schaf das technisch in absehbarer Zeit möglich sein wird)

cc) Einbau tierischen DNA- und genetischen Materials?

dd) eventuell zukünftig Möglichkeit vollständig a-uteriner Entwicklung?

c)

2.) Statusordnung von Geschehenem:

a) Kann einmal fraglich sein, ob ein manipulativ hervorgerufenen Lebewesen „Mensch“ ist?

b) staatliches, deutsches Zivilrecht (Familienrecht/ Abstammungsrecht/Personensorge; Erbrecht) ; Zivil-/öffentliches Recht: “Datenschutz” / “Menschenrecht” auf Kenntnis biogenetischer Zusammenhänge, der “Abstammung”?

c) öffentliches und Verfassungsrecht:

aa) Maßgeblichkeit zivilrechtlicher Statuszuordnung für Staatsangehörigkeit, Wahlrecht

bb) rechts- und verfassungsgrundsätzlicher Abgleich, etwa auch zum “Menschenrecht” auf Kenntnis biogenetischer Zusammenhänge: mit dem NPD-Urteil des BVerfG Januar 2017 wie auch der Wahlkampfhetze gegen Auffassungen, die der Abstammung von Menschen relevante Bedeutung beimessen. Ist Abstammung nun unerheblich, eventuell tabuisiert, oder darf sie als relevant angesehen werden?

d) Kanonistik: Wer ist Vater? Wer Mutter? Konsequenzen für Eheverbote?

3.) Sollensordnung: Was soll sein, erlaubt sein, verboten sein, bleiben oder werden?

Als Katholiken werden wir zuerst auf die Aussagen von Kirche und Glauben hören sollen und wollen, und daraus staatlich-gesellschaftlich-politische Begehren ableiten.

Hinweis: Das Vorkommen etwaiger Verstöße enthebt nicht der Aufgabe, im Sinne von Ziff. 2 die Statusordnung zu klären.

4.) Staatliches Sozialrecht: Finanzierung? Leistungsansprüche? auch bei Vorgehen im Ausland?

5.) Übernationale Bezüge: Zur irdischen Rechtsordnung wird man erweitern können auf:
a) Rechtsvergleichend andere staatliche Länderordnungen (vermutlich besonders USA, Israel, GB, Frankreich, Australien, Japan usw.

b) etwa bereits einschlägige "Regelungen" der Richtlinien / Absichten der EU (vgl. die von mir anderweitig kritisierte Beschlussfassung des EU-Parlaments vom 12. Sept. 2017 zu Fragen der sog. "reproduktiven" Gesundheit

c) UN und Unesco und ähnliche einschlägige Organisationen und deren "Vorstellungen", insbesondere zu Genderismus und reproduktiver Gesundheit.

Für Stellungnahmen steht bereit und ist interessiert:

Dr. Egon Peus

Rechtsanwalt i.R. Notar a.D.

In der Mark 97

44869 Bochum

peus@onlinehome.de